Referat 214

214 - 31010 - Me 003



Hausru

Über

Herrn Gruppenleiter 21



Herrn Abteilungsleiter 2 (4000)

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes h. 1404



Frau Bundeskanzlerin





Betr.: Schutz der digitalen Privatsphäre durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) der VN

Initiative für eine Resolution im 3. Ausschuss der VN-

Generalversammlung

Anlage. Resolutionsentwurf

1. Votum

Kenntnisnahme

H. Sachstand

Auf erste Veröffentlichungen zu möglichen Abhörmaßnahmen der NSA in Deutschland hatte die Bundesregierung mit einem 8-Punkte Plan reagiert, den Sie am 19. Juli in der BPK vorgestellt hatten. Dieser beinhaltete u.a. eine internationale Initiative des federführenden AA, sich für ein Zusatzprotokoll zu Art, 17 des IPBPR einzusetzen, das den heutigen modernen technischen Gegebenheiten entsprechende internationale Vereinbarungen zum Datenschutz enthalten soll. BM'in Leutheusser-Schnarrenberger und BM Westerwelle haben am 19. Juli ein Schreiben an ihre Amtskollegen in den EU-Mitgliedstaaten gerichtet, in dem sie für diese Initiative werben. BM Westerwelle stellte die Initiative zudem am 22. Juli im EU-Rat für Außenbeziehungen vor BM'ın Leutheusser-Schnarrenberger stellte sie im Rahmen des Vierländertreffens der deutschsprachigen Justizministerinnen am 25 /26. August vor.

Im Rahmen dieser Initiative zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes in der digitalen Welt hat Deutschland gemeinsam mit einer Reihe von Partnern. darunter Brasilien, im September 2013 am Rand des VN-Menschenrechtsrats in Genf eine Paneldiskussion veranstaltet, an der auch die Hochkommissarin der VN für Menschenrechte (HK'in). Frau Navi Pillay, teilgenommen hat, Die HK'in und die Mehrheit der teilnehmenden Delegationen sprachen sich gegen ein weiteres Zusatzprotokoll aus Der zeitgemaß zu interpretierende Schutz aus Art. 17 des IPBPR sei umfassend. Es wurden aber andere Optionen für einen besseren Schutz der Privatsphäre im Kontext weltweiter elektronischer Kommunikation diskutiert.

An die Ergebnisse der dortigen Diskussionen schließt sich eine brasilianischdeutsche Initiative für eine Resolution im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung (Menschenrechte) an Ihr Ziel ist es das in Art. 17 des VNZivilpakts garantierte Recht auf Privatheit, insbesondere mit Blick auf die
digitale Kommunikation zu unterstreichen und zu fördern. Dazu werden der
VN-Generalsekretär und die HK'in aufgefordert, entsprechende Berichte
vorzulegen

Das AA hat am 24. Oktober in New York gemeinsam mit Brasilien im Rahmen eines ersten informellen Treffens auf Expertenebene der Regionalgruppen einen Resolutionsentwurf zum Schutz der digitalen Privatsphare vorgestellt. Aktuell wird in New York für eine breite Unterstützung der Resolution geworben, die sich auch bereits abzeichnet. Die USA wurden durch AA informiert, zeigten sich dankbar für die Unterrichtung und reagierten gelassen auf den Resolutionsentwurf. Die Resolution soll mit breiter Unterstützung bis 1. November eingebracht werden. Eine mündliche Vorstellung im 3. Ausschuss ist für den 7. oder 8. November vorgesehen.

III. Bewertung

Die bisherigen Bemühungen von AA und BMJ, das Recht auf digitale Privatsphäre durch ein Zusatzprotokoll zum IPBPR zu stärken, haben sich bislang mangels int. Unterstutzung als nicht zielführend erwiesen. Zudem birgt die ursprüngliche Initiative das Risiko, dass herausgelesen werden könnte, durch die bisherigen Regelungen des IPBPR sei das Recht auf digitale Privatsphäre nicht abgedeckt. Dies konnte - zusammen mit einer langwierigen Verhandlung eines Zusatzprotokolles mit ungewissem Ende - eine Rechtslücke reißen, die nicht in unserem Interesse ist

Mit dem nun zunächst eingeschlagenen Weg einer Resolution der Generalversammlung unterstreichen wir unsere Absicht, das Thema auf der internationalen Agenda zu halten, um zu grundlegenden Regelungen zur Umsetzung des grundsatzlich von Art. 17 IPBPR abgedeckten Rechtes auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter zu kommen. Mit diesem Vorgehen können wir zudem eruieren, ob die Staatengemeinschaft zu weiteren Schriften auf diesem Weg bereit ist. In diesem Prozess werden zudem berechtigte nationale Sicherheitsinteressen Berücksichtigung finden müssen.

Für die Resolution zeichnet sich in den Vereinten Nationen bereits eine breite Unterstützung ab, nicht nur innerhalb der EU sondern auch über die jeweiligen Regionalgruppen (WEOG und GRULAC) hinaus

Referate 131, 132, 211, 213 und 601 haben mitgezeichnet